

Pressemitteilung

Integrationsgesetz: Dolmetscher für Flüchtlinge geplant **BPTK fordert Hilfen auch in der Krankenbehandlung**

Berlin, 25. Mai 2016: Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) begrüßt, dass Flüchtlinge künftig Hilfe erhalten, wenn sie ohne Dolmetscher nicht in der Lage sind, Sozialleistungen zu beantragen. „Genauso wichtig ist es, genehmigte Leistungen dann auch nutzen zu können“, erklärt BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz zum Entwurf eines Integrationsgesetzes, der heute das Bundeskabinett passiert hat.

„Eine Psychotherapie ist ohne Dolmetscher häufig gar nicht möglich“, stellt der BPTK-Präsident fest. „Psychisch kranke Flüchtlinge können sich meist nur in ihrer Sprache ausreichend ausdrücken, um ihre traumatischen Erlebnisse berichten und bewältigen zu können. Psychotherapeuten brauchen deshalb Dolmetscher oder vergleichbar qualifizierte Sprachmittler, die sowohl mit der psychotherapeutischen Situation vertraut sind als auch über das notwendige kulturelle Wissen über die Herkunftsländer der Flüchtlinge verfügen.“

Nach Schätzungen der BPTK werden die Dolmetscherkosten für die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen nach derzeitigem Stand über drei Jahre verteilt maximal 150 Millionen Euro betragen. Diese Ausgaben übernimmt der Staat grundsätzlich solange, bis ein Flüchtling anerkannt ist und arbeiten darf. Erst danach können Ausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung entstehen. Als Versicherte zahlen die Flüchtlinge dann allerdings auch Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Kay Funke-Kaiser
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 030 278785-21
E-Mail: presse@bptk.de